

Protokoll der Diözesan-Vollversammlung von „Wir sind Kirche“ in der Diözese Speyer am 04. April 2009 in dem ev. Gemeindezentrum Branchweilerhof in Neustadt/Weinstr.

Die Diözesan-Vollversammlung begann um 9.30 Uhr mit einer Begrüßung durch Mechthild Canisius.

Als Morgenimpuls stellte Sigrid Schwarz-Herrmann einige Gerechte in den christlichen Kirchen vor:

Platon - Abt von Symbolai und Sakkudion, 735-814

Konrad - Abt des Klosters Weißenau/Württemberg, gest. 1241

Heinrich Richter - Priester und Märtyrer, 1898-1945

Martin Luther King - Bürgerrechtler, 1968 in Memphis/Tennessee ermordet

Isidor von Sevilla - Erzbischof und Kirchenlehrer, gest. 636

Anschließend trug sie ein frei verfasstes Glaubensbekenntnis vor.

Zum Abschluss sangen alle den Kanon „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind“.

Mechthild Canisius stellte den Referenten, Herrn Gerd Wild, vor.

Top 1

Referat von Gerd Wild zu dem Thema „Menschenrechte in der Kirche“

Herr Wild erklärte, dass er einer der Sprecher der Initiative Christenrechte in der Kirche sei. Diese Initiative ist aus dem 1979 als Reaktion auf den Entzug der Lehrerlaubnis für Hans Küng gegründeten Komitees Christenrechte in der Kirche hervorgegangen.

Die Initiative wendet sich folgenden Problemfeldern zu:

Rechte der Frauen in der Kirche, Rechte der Gemeinden auf einen Gemeindeführer, Exkommunizierung der wiederverheirateten Geschiedenen, Verweigerung des Rechts auf Laisierung für die wegen Heirat aus dem Amt scheidenden Priester, Verweigerung des „Nihil obstat“ für Hochschullehrerinnen, Disziplinierung der Religionslehrer durch Entzug der Missio Canonica, Diskriminierung von schwulen Männern und lesbischen Frauen.

Diesem Personenkreis versucht die Initiative durch Solidaritätsbekundungen, Briefe an die Bischöfe, Gewährung von Heimatrecht für die von der Kirche ausgegrenzten Gruppen bei den Katholikentagen von unten und durch Öffentlichkeitsarbeit zu helfen.

Menschenrechte in der Kirche müssten sich an der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen orientieren.

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

In der Kirche dagegen:

Ausgrenzung der Frauen, unterschiedliche Stellung von Laien und Klerikern, keine Meinungsfreiheit, Frauen werden nur Professorinnen, wenn sie keine vom Lehramt abweichende Meinung vertreten, Frauen werden nicht in den diplomatischen Dienst des Vatikans aufgenommen, Schwangerschaftskonfliktberatung ohne Ausstellung des Beratungsscheins (Frauen muss die letzte Entscheidung verbleiben)

Artikel 10 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf eine der Billigkeit entsprechende und öffentliche Verhandlung vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, das über seine Rechte und Verpflichtungen oder aber über irgendeine gegen ihn erhobene strafrechtliche Beschuldigung zu entscheiden hat.

In der katholischen Kirche dagegen:

Kein faires Verfahren bei Lehrbeanstandungen, keine Zulassung von Verteidigern, keine namentliche Benennung der Gutachter, die die Lehre beanstanden, keine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die katholische Kirche in Deutschland regelt nach dem Grundgesetz ihre Angelegenheiten selbst. Staatliche Gerichte können nicht angerufen werden.

Die Kirche bräuchte eine eigene Gerichtsbarkeit sowie einen kirchlichen Ombudsmann.

Artikel 11 Abs.1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist solange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung notwendigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

In der katholischen Kirche dagegen gilt die Unschuldsvermutung nicht (Prof. Böckenförde).

Artikel 16 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsangehörigkeit oder Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

In der katholischen Kirche dagegen:

Geschiedene dürfen nicht wieder heiraten, wiederverheiratete Geschiedene werden exkommuniziert. Ihre Ehevorschriften versucht die kath. Kirche auch bei ihren Arbeitnehmern und selbst bei ihren Mietern durchzusetzen.

Artikel 25 Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, ob eheliche oder nichteheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

In der katholischen Kirche dagegen:

Bei Priesterkindern müssen sich Mutter und Kind von dem Vater fernhalten, als Bedingung für den Erhalt von Alimenten. Schwangere Frauen, die sich bei Frauenwürde oder Donum Vitae beraten lassen, erhalten von der Amtskirche keine finanzielle Unterstützung.

Die Initiative Christenrechte in der Kirche verzeichnet manchmal auch Erfolge. Tissa Balasuriya aus Sri Lanka, der 1997 von Rom exkommuniziert wurde, wurde nach Europa zu Vortrags- und Begegnungsveranstaltungen eingeladen und es wurden Solidaritätsbekundungen für ihn initiiert. Die Exkommunikation wurde später wieder aufgehoben.

Pfarrer Bernhard Kroll aus der Diözese Eichstätt, der bei dem 1.Ökumenischen Kirchentag in Berlin bei einem evangelischen Gottesdienst mit gemeinsamem Abendmahl gepredigt hatte, darf wieder als Priester arbeiten.

Es ist notwendig, zwischen Menschenrechten und Christenrechten zu unterscheiden. Menschenrechte gelten für alle Menschen, also auch für Christen. Christen haben darüber hinaus Rechte, wie das Recht auf Eucharistie/Abendmahl, das Recht auf einen ordinierten Gemeindeleiter.

Wir müssen tun, was wir für richtig halten und uns möglichst von der Kirche unabhängig halten.

Mittagspause von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Top 2

Bericht über die Bundesversammlung in Magdeburg vom 27. bis 29. März 2009

Hans-Josef Weiß berichtete über den Verlauf der 25. Bundesversammlung in Magdeburg. Das Hauptthema der Bundesversammlung lautete: „Spiritualität – ein überflüssiger Luxus?“ Ausgehend von der Person Mechthilds von Magdeburg, einer Mystikerin aus dem 13. Jahrhundert, gab die ökumenische Theologin Dr. Annette Esser aus Köln einen fundierten Einblick in das, was Spiritualität bedeutet.

Außerdem nahmen die Diskussionen über die aktuelle kirchenpolitische Situation nach der Aufhebung der Exkommunikation der Piusbruderschaft und die Form der Gottesdienste von „Wir sind Kirche“ auf dem 2. Ökumenischen Kirchentag in München im Jahre 2010 einen breiten Raum ein.

Top 3

Diskussion über aktuelle kirchenpolitische Ereignisse

Die jüngsten kirchlichen Ereignisse um die Aufhebung der Exkommunikation der Piusbruderschaft wurden ausgiebig diskutiert.

Die allgemeine Meinung war, dass eine verhängnisvolle Entwicklung zurück hinter das 2. Vatikanische Konzil zu erkennen ist. Das Vatikanum II wird nicht als Paradigmenwechsel angesehen, sondern in die Tradition der katholischen Kirche eingeordnet und entsprechend gedeutet.

In der Piusbruderschaft bestehe eine allgemeine Judenfeindlichkeit, die in den Karfreitagsfürbitten und in öffentlichen Stellungnahmen von Bischöfen und Oberen dieser Bruderschaft zum Ausdruck komme.

In der Diskussion wurde Bischof Wiesemann als sehr konservativ und klerikal kritisiert.

Die Stellungnahme des Katholikenrates der Diözese Speyer zu den Vorgängen um die Aufhebung der Exkommunikation der Piusbruderschaft wurde als mutig begrüßt.

Top 4

Information über die Gründung eines Vereins „Wir sind Kirche in der Diözese Speyer“

Dr. Rudolf Walter informierte, dass am 19. Januar 2009 in Speyer die Gründungsversammlung des Vereins „Wir sind Kirche in der Diözese Speyer“ stattgefunden hat. Es wurden Dr. Rudolf Walter zum 1. Vorsitzenden und Mechthild Canisius zu einer der stellvertretenden Vorsitzenden sowie Clemens Scheer zu einem der Kassenprüfer gewählt. Bei der im Anschluss an die Diözesanversammlung stattfindenden Mitgliederversammlung des Vereins seien noch der 2. stellvertretende

Vorsitzende (Kassenwart), eine weitere KassenprüferIn sowie eine ErsatzkassenprüferIn zu wählen sowie über eine Satzungsänderung, die vom Finanzamt Frankenthal gewünscht wurde, zu entscheiden. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt stehe noch aus.

Top 5

Ergänzungswahl zum Sprecherteam

Mechthild Canisius und Sigrid Schwarz-Herrmann verlasen eine schriftliche Erklärung, dass sie wegen persönlicher und sachlicher Differenzen mit den beiden übrigen Mitgliedern des Sprecherteams von ihren Ämtern als Sprecherinnen der Diözesangruppe zurückträten.

Im Anschluss an diese Erklärung übernahm Alfred Lenz als neutrale Person die Versammlungsleitung. Es schloss sich eine kurze Diskussion über die vorgelesene Erklärung und die durch die Rücktritte entstandene Situation an, bei der auch die beiden übrigen Sprecher zu Wort kamen.

Norbert Lindemann stellte den Antrag, die noch im Amt verbliebenen Sprecher zum Rücktritt aufzufordern und in 4-6 Wochen eine weitere Versammlung zur Wahl eines neuen Sprecherteams einzuberufen.

Herr Lenz schlug vor, die Neuwahl eines Sprecherteams in Verbindung mit der Herbstversammlung durchzuführen. Bis dahin sollten die Geschäfte von den noch im Amt befindlichen Sprechern, die beide einen Rücktritt ablehnten, weitergeführt werden. Eine noch zu bildende Kommission sollte die Neuwahlen vorbereiten und der Herbstversammlung entsprechende Personalvorschläge unterbreiten.

Der Vorbereitungskommission sollten das bisherige Sprecherteam sowie aus den vier regionalen Gruppen je ein Vertreter/eine Vertreterin angehören.

Diesem Vorschlag stimmte die Diözesanversammlung mit großer Mehrheit zu.

Zum Abschluss der Diözesanversammlung fand eine Agapefeier statt, die von Pfarrer Matt vorbereitet und geleitet wurde.

Ende der Versammlung: 17.00 Uhr

Protokollant:
Hans-Josef Weiß